

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 29.7.2019 von 18.30 bis 20.35 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Kieser, Anke  
Heß, Harald  
Kammel, Henry  
Bergemann, Lars  
Friszewski, Marko  
Gabriel, Sebastian  
Grugel, Brigitte  
Janeck, Bernhard  
Knuth, Hans-Jörg  
Koplin, Arne  
Köppen, Jörg  
Lada, Toralf  
Lange, Karsten  
Lotz, Hans-Werner  
Pens, Ralf  
Plückhahn, Raik  
Schneider, Jan  
Schröter, Martin  
Uecker, Sabine  
Wendtland, Christoph  
Wodtke, Torsten  
Zorr, Siegfried

#### Verwaltung

Weigler, Stefan  
Knoll, Ulrike  
Meng, Kerstin

#### geladene Gäste

Wöllner, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Eigbrecht, Christoph	<i>entschuldigt</i>
Kowolik, Bernard	<i>entschuldigt</i>

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.06.2019 gefassten Beschlüsse

6. Fortsetzung Förderprojekt "Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-131*
7. Zaunersatzbau Tierhof Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-135*
8. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2018  
*InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2019-061*
9. Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB zum BP 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße" in der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-083*
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 "Am Stadthafen"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-110*
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohngebiet Wiesengrund II- südlich der Straße Wiesengrund im OT Hohendorf"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-112*
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-119*
13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Nördliche Schlossinsel"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-120*
14. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
17. Einwohnerfragestunde II

## **Zum Ablauf der Sitzung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Kieser eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter, die Verwaltung, die Vertreterin der Presse sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Sie informiert, dass nunmehr die Verabschiedung von der ausgeschiedenen Stadtvertreterin, Frau Karin Klein und dem ausgeschiedenen Stadtvertreter, Herrn Gerhard Hämmerling, vorgenommen wird. Beide werden nach vorn gebeten.

Der Bürgermeister geht zunächst kurz auf das Wirken von Frau Klein in der Stadtvertretung ein und bedankt sich für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent. Stadtvertretervorsteherin Kieser und Stadtvertreterin Grugel schließen sich an. Die Stadtvertreter und weiteren Anwesenden applaudieren.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister ganz besonders bei Herrn Hämmerling, der 30 Jahre (seit der Wende 1989) ununterbrochen ehrenamtlich als Stadtvertreter tätig war und in dieser Zeit viele Funktionen wahrgenommen hat. So war er u.a. Stadtvertretervorsteher, Ausschussvorsitzender und Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, wie dem Hauptausschuss, dem Sozial- und Kulturausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Bürgermeister überreicht Herrn Hämmerling die Ehrenmedaille der Stadt Wolgast sowie ein Präsent und einen Blumenstrauß. Stadtvertretervorsteherin Kieser und Stadtvertreterin Grugel schließen sich an. Die Stadtvertreter und weiteren Anwesenden applaudieren.

Als nächstes erfolgt die Ernennung der Ortsvorsteherin Buddenhagen und des Ortsvorstehers Hohendorf. Der Bürgermeister informiert, dass bei der Wahl des Ostvorstehers Buddenhagen am 02.07.2019 Frau Nikola Wöller wiedergewählt wurde. Bei der Wahl des Ortsvorstehers Hohendorf am 03.07.2019 wurde Stadtvertreter Hans-Jörg Knuth gewählt.

Beide werden nach vorn gebeten. Der Bürgermeister nimmt zuerst Frau Wöller, danach Herrn Knuth den Diensteid ab. Mit der Überreichung eines Blumenstraußes gratulieren der Bürgermeister sowie Stadtvertretervorsteherin Kieser zur Wahl. Die Stadtvertreter und weitere Anwesende applaudieren.

–

#### zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Keine.

–

#### zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter Eigbrecht und Kowolik fehlen entschuldigt.

–

#### zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der ehemalige TOP 12 „Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB zum BP 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ in der Stadt Wolgast neu TOP 9 ist. Die Tagesordnungspunkte

- 10 - „Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße",
- 11 - „Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße" und
- 12 – „Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Fischmarkt II".

werden verwaltungsseitig zurückgezogen. Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 besteht Klärungsbedarf, zu TOP 12 sind zwischenzeitlich neue Unterlagen eingegangen.

Ebenso wird um Streichung des TOP 21 „Kündigung des Konsortialvertrages über die Beteiligung an der FEG“ gebeten. Der Bürgermeister erinnert an die Festlegung in der Stadtvertreterversammlung am 13.05.2019, die Beschlussvorlage erst in der Septemberrunde wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Stadtvertreter Koplin regt an, die Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen und Informationen zum Sachstand zu erhalten.

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen einstimmig genehmigt. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

–

#### zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.06.2019 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Kieser gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.06.2019 gefassten Beschluss bekannt:

**Beschluss Nr. 01-B 2019-095K:** Auftragsvergabe Schulbücher/Arbeitshefte 2019/2020 an die Buchhandlung Henze, Wolgast.

–

**zu TOP 6 Fortsetzung Förderprojekt "Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-131**

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert über den ausführlichen Bericht, den Herr Trebing über seine Arbeit im Hauptausschuss gegeben hat.

Stadtvertreter Koplín teilt mit, dass der Bauausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-096**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Förderprojekts „Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast“ für den Förderzeitraum 01.11.2019 bis 31.10.2020 und damit die Aufrechterhaltung der Projektstelle „Innenstadtmanager/-in“ für ein weiteres Projektjahr. Die Stadt wird die beantragte Maßnahme zielführend in der vorhandenen fachlichen Kompetenz und finanziell unterstützen.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 7 Zaunersatzbau Tierhof Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-135**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt dem Förderverein „Tierhoffreunde“ e.V. einen Zuschuss in Höhe von maximal 3.500,00 € für die Errichtung einer neuen Einzäunung zu gewähren. Die Verwendung des Zuschusses ist durch den Verein gegenüber der Stadt Wolgast nachzuweisen.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 8 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2018**  
**InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2019-061**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Stadtvertreter werden keine Fragen vorgebracht.

Der Tätigkeitsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen** – Ja 22

**zu TOP 9 Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB zum BP 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße" in der Stadt Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-083**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Zufahrtsplanung. Für die Einwohner informiert er kurz über das geplante Vorhaben.

Er informiert, dass die städtebaulichen Verträge noch nicht alle unterschrieben vorliegen. Ein wesentlicher Bestandteil sind Bürgschaften für die Baumaßnahmen. Im Bauausschuss sowie auch im Hauptausschuss wurde die Empfehlung gegeben, die Unterzeichnung der Verträge vorzunehmen, wenn die Bürgschaften entsprechend vorliegen.

Die Frage von Stadtvertreter Pens nach der Einrichtung einer Ampelanlage wird durch den Bürgermeister verneint.

Die Empfehlung der Ausschüsse aufgreifend, lässt Stadtvertretervorsteherin Kieser über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-098**

Die Stadtvertretung Wolgast stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Verträge zwischen der Stadt Wolgast und

1. der Superbia UG (haftungsbeschränkt) und der Lidl Dienstleistungs GmbH & Co KG  
sowie
2. der GHW Geschäftshaus Wolgast Karcher, Schaefer & Partner Grundstücks GbR

zum Bebauungsplans Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ in der Stadt Wolgast zu, **wenn insbesondere für die Aufweitung der B111 über Bürgerschaft oder eine andere vertragliche Regelung die Übernahme der Kosten durch den Verursacher (Vorhabenträger) geregelt ist, so dass die Stadt davon freigestellt wird.**

geändert beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 "Am Stadthafen"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-110**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand des Planes, insbesondere geht er auf die Änderungen ein. Danach informiert er über das weitere Verfahren.

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse.

An der kontroversen Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Pens, Koplín, Schröter, Heß, Bergemann und Knuth sowie der Bürgermeister und Stadtvertretervorsteherin Kieser. Hauptdiskussionspunkt ist die beabsichtigte Schließung des dann privaten Bereiches des BP 29 (Kaikante – Grundstückstausch ist vorgesehen) abends nach Geschäftsschluss. Einerseits wird die Meinung vertreten, dass diese Flächen nicht als private Flächen zugelassen werden sollten. Auch die beabsichtigte Schließung in den Abendstunden wird abgelehnt. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung Alternativen vorgeschlagen werden sollten.

Stadtvertretervorsteherin Kieser macht auf die Empfehlung im Hauptausschuss aufmerksam, mit dem Vorhabenträger ein Gespräch zu führen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Tauschvertrag noch nicht vollzogen ist. Im Weiteren verweist er auf seine Aussagen im Bauausschuss.

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-099**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 02.07.2019 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“, die dazugehörige Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a (3) BauGB erneut für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Bei den Änderungen handelt sich :
  - um die Ausweisung einer bisher öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich (*östliche Promenade am Kai, beginnend ab dem Wendehammer vor der Lagerhalle Am Kai 4 u. 6*), die im aktuellen Planentwurf als private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich ausgewiesen wird.
  - über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in der privaten Verkehrsfläche wird die Zufahrt für die Feuerwehr geregelt.
  - Im Text Teil B unter Punkt 1.3 wird die planungsrechtliche Festsetzung für die Wasserfläche „Hafen“ geändert. Die aktuelle Fassung lautet: „Auf den dafür vorgesehenen Flächen sind Liegeplätze für Boote (Motorjachten) zulässig.“
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.

abgelehnt – Ja 8 Nein 14

**zu TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohngebiet Wiesengrund II- südlich der Straße Wiesengrund im OT Hohendorf"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-112**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand des Planes.

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat. Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2019-100**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ im Ortsteil Hohendorf. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“, östlich der Reihenhausbebauung Hohendorfer Chaussee 4/ 6/ 8/ 10/ 12, südliches der Straße Wiesengrund, in der nördlichen Randlage des Ortsteiles Hohendorf der Stadt Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha umfasst das Flurstück 28 und eine Teilfläche des Flurstückes 26 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet grenzt westlich an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ im Ortsteil Hohendorf ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 3 (3) BauNVO sollen ausgeschlossen werden.

Im Planbereich soll Baurecht für 2 Wohngebäude mit 4 – 6 Wohneinheiten, 3 Doppelhäuser und 3 Einzelhäuser geschaffen werden.

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die an die Hohendorfer Chaussee angebundene Straße Wiesengrund.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB über die Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

**Hinweis: Vor Beschlussfassung ist die Unterzeichnung der Planungskostenvereinbarung notwendig, um die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger rechtlich abzusichern.**

**beschlossen – Ja 22**

#### **zu TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-119**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand des Planes. Anschließend gehen Frau Knoll und der Bürgermeister kurz auf die Änderungen ein.

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2019-101**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ wird um eine Teilfläche des Flurstückes 48 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf in der Größe von ca. 750 m<sup>2</sup> erweitert. Es handelt sich hier um eine Teilfläche der angrenzenden Hohendorfer Chaussee. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ und der Entwurf der Begründung Stand März 2019, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand Februar 2019 werden gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ und der Begründung, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut auszulegen.

4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-120**

Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist auf die Zielstellungen der Planung in der Begründung zur Vorlage. Der Bürgermeister geht kurz auf die Änderungen ein (u. a. anderer Standort für Parkhaus, Zulässigkeit von Dauerwohnen, Reduzierung der Geschäftsflächen). Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2019-102**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ auf eine Teilfläche des Flurstückes 15/14 der Flur 20 Gemarkung Wolgast, ca. 1,6 ha einzugrenzen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird nördlich durch das Gelände der Hornwerft, nordöstlich durch die Uferpromenade am Peenestrom, südlich durch die Peenemünder Straße (B 111), südwestlich durch den im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Parkplatz (Peenemünder Straße 2) begrenzt und befindet sich östlich der Wohnbebauung Schlosstr. 6, 7 und der Hafenstraße 30.  
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Der Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und der Begründung Stand 25.06.2019 werden gebilligt.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und der dazugehörigen Begründung sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 20 Enthaltung 2

**zu TOP 14 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

**zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Veranstaltungen:

- 17.08.2019 11.00 Uhr 1. Spatenstich Baumaßnahme Hermannstraße (Beginn der Baumaßnahme ist am 12.08.2019). Es sind alle herzlich eingeladen. Es ist vorgesehen, dass über das Gesamtvorhaben „Sanierung Fischerwiek“ informiert wird, die Leitungsträger sind auch vor Ort, um eventuelle Fachfragen der betroffenen Einwohner zu beantworten.

- 16.08.2019 Peenekonzert mit Johannes Oerding auf der Schlossinsel

Der Bürgermeister bittet um Verständnis für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen an dem Tag. Nicht nur die Fläche am Speicher, sondern auch die Parkflächen in Mahlzow und im Stadthafen sind für Busse vorgesehen. Die UBB fährt im Halbstunden-Takt, um 23.30 Uhr fährt die letzte Bahn auf die Insel. Er empfiehlt allen Wolgastern, zu Fuß zu kommen.

- 14.09.2019 offizielle Übergabe des Sportforums

Ab dem 01.09.2019 können der Kegel- und der Judoverein die neu gestalteten Räumlichkeiten im Sportforum wieder nutzen.

Den Stadtvertretern geht eine Einladung zur Übergabe am 14.09.2019 zu.

- Dorffest Buddenhagen

Der Bürgermeister dankt allen Initiatoren, Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Dorffestes beigetragen haben.

Ebenso waren die Veranstaltungen „Lange Nacht der Romantik“ am 27.07.2019 und der Moto Cross am 28.07.2019 sehr gelungen. Auch hier dankt der Bürgermeister allen Ehrenamtlern.

–

#### zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter/-innen

Stadtvertreter Plückhahn bittet um eine Sachstandsmitteilung zur Erweiterung des Hagebaumarktes/ Ersatzneubau Repo.

Frau Knoll führt aus, dass zwischenzeitlich die 5. Änderung des BP 8 erfolgt ist. Die Verwaltung steht im Kontakt mit dem Planungsbüro/ dem Vorhabenträger. Demnächst werden geänderte Unterlagen eingereicht und danach wird das Verfahren weitergeführt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass noch keine Baugenehmigung erteilt wurde.

–

#### zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Keine.

Stadtvertretervorsteherin Kieser beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr. Sie dankt der Presse und den Einwohnern für ihr Interesse.

Nach kurzer Pause wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Anke Kieser

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung